

Ergänzung der Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren

Neubau FGL 012 Teilabschnitt Brandenburg

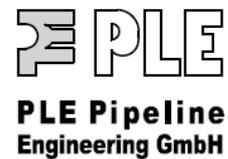
Antragsteller und Bauherr:

ONTRAS Gastransport GmbH
Maximilianallee 4
04129 Leipzig



Gesamtplanung des Vorhabens:

PLE Pipeline Engineering GmbH
Meeraner Straße 3
12681 Berlin



Umweltplanung

INROS LACKNER SE
Zeppelinstraße 136
14471 Potsdam



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Umtrassierung B 169..... | 10 |
| 1.1 | Anlass und Inhalt..... | 10 |
| 1.2 | Lage der Umtrassierung..... | 11 |
| 1.3 | privatrechtliche Betroffenheiten..... | 11 |
| 1.4 | Auswirkungen auf umweltfachliche Aspekte | 12 |
| 1.5 | Auswirkungen auf wasserrechtliche Aspekte | 12 |
| 1.6 | geänderte Unterlagen | 12 |
| 2 | Anträge auf Befreiung von Verboten (LSG, gesetzlich geschützte Biotop) – Unterlage 13..... | 14 |
| 2.1 | Anlass und Inhalt..... | 14 |
| 2.2 | geänderte Unterlagen | 14 |
| 3 | Ergänzende Kartierung (Baumkontrolle 2022)..... | 15 |
| 3.1 | Anlass und Inhalt..... | 15 |
| 3.2 | Auswirkungen auf Planunterlagen..... | 15 |
| 3.3 | privatrechtliche Betroffenheiten/ Schutzgebiete | 16 |
| 3.4 | geänderte Unterlagen | 16 |
| 4 | Ersatzmaßnahmen..... | 17 |
| 4.1 | Anlass und Inhalt..... | 17 |
| 4.2 | privatrechtliche Betroffenheiten/ Schutzgebiete | 17 |
| 4.3 | geänderte Unterlagen | 18 |
| 5 | Anpassung an den 3. Bewirtschaftungsplan der WRRL..... | 19 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| 5.1 | Anlass und Inhalt..... | 19 |
| 5.2 | geänderte Planunterlagen/ Auswirkungen auf Planunterlagen ... | 19 |
| 5.3 | privatrechtliche Betroffenheiten/ Schutzgebiete | 19 |
| 5.4 | geänderte Unterlagen | 19 |
| 6 | Ergänzung Unterlage 6..... | 20 |
| 6.1 | Anlass und Inhalt..... | 20 |
| 6.2 | geänderte Planunterlagen..... | 20 |
| 6.3 | privatrechtliche Betroffenheiten/ Schutzgebiete | 20 |
| 6.4 | Auswirkungen auf wasserrechtliche Aspekte..... | 20 |
| 6.5 | geänderte Unterlagen | 20 |
| 7 | Anhang | 21 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1-1: Kreuzung der FGL 012 mit dem Wirtschaftsweg sowie mit geplanter und vorhandener B169 | 10 |
| Abbildung 1-2: Kreuzung der FGL 012 mit geplanter und vorhandener B169 (Lage Blatt GB 07)..... | 11 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1-1: Auflistung der Planfeststellungsunterlagen mit Darstellung der Betroffenheit von der Planänderung | 6 |
| Tabelle 7-1: Auflistung der dem Planänderungsantrag beigefügten Unterlagen..... | 21 |

I. Erläuterung/ Einleitung

Die ONTRAS Gastransport GmbH hatte im August des Jahres 2019 die Verfahrensunterlagen für das Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Brandenburg“ bei der Planfeststellungsbehörde zur Vollständigkeitsprüfung eingereicht.

Der Start des Genehmigungsverfahrens verzögerte sich aufgrund der personellen Situation in der Behörde bis in das Jahr 2022 hinein.

In Abstimmung mit dem LBGR erfolgt Ende des Jahres 2021 in einzelnen Punkten eine Anpassung der Verfahrensunterlagen aufgrund einer mittlerweile veränderten technischen Planung in einem räumlich begrenzten Bereich und einer Veränderung von Ersatzmaßnahmen. Im Februar und März 2022 erfolgte die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und im August 2022 fand der Erörterungstermin statt.

Aus dem im August 2022 veranstalteten Erörterungstermin sowie der vorhergehenden Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung heraus hat sich ein begrenzter Ergänzungs- und Änderungsbedarf der Antragsunterlagen aufgrund einer mittlerweile aktualisierten Datenbasis sowie aufgrund nachgeforderter notwendiger Konkretisierungen und Änderungen in der technischen Planung ergeben. Diese Änderungen und Ergänzungen werden mit der vorliegenden Planergänzungsunterlage in das Genehmigungsverfahren eingebracht.

Im Wesentlichen haben die folgenden Themenkomplexe Anlass zur Änderung/ Ergänzung der Antragsunterlage ergeben und werden in dieser Unterlage in den Abschnitten 1 – 6 einzeln nacheinander dargestellt und abgehandelt:

- Umtrassierung B 169 → siehe Abschnitt 1
- Anträge auf Befreiung von Verboten – Unterlage 13 → siehe Abschnitt 2
- Ergänzende Kartierung (Baumkontrolle 2022) → siehe Abschnitt 3
- Ersatzmaßnahmen → siehe Abschnitt 4
- Anpassung an 3. Bewirtschaftungsplan der WRRL → siehe Abschnitt 5
- Ergänzung Unterlage 6 → siehe Abschnitt 6

In der nachfolgenden Tabelle 1-1 sind alle Unterlagen des im Jahr 2021 final eingereichten und im Jahr 2022 ausgelegten Planfeststellungsantrags aufgelistet und es wird dargestellt, ob und inwiefern das jeweilige Dokument von einer Ergänzung oder Änderung betroffen ist. In den betreffenden auszutauschenden Dokumenten sind die textlichen Änderungen/ Ergänzungen durch grüne Markierungen kenntlich gemacht und hervorgehoben. Eine Ausnahme dieser Regelung ist die Unterlage 12 – Fachbeitrag Wasserrahmen-Richtlinie (FB WRRL), welche in Gänze komplett überarbeitet wurde sowie die ebenfalls vollkommen neu erstellte, im bisher eingereichten Antrag nicht enthaltene Unterlage 13 – Anträge auf Befreiung.

Die dem Planänderungsantrag beigefügten Dokumente sind im Anhang (Abschnitt 7), geordnet nach der Reihenfolge wie im ursprünglichen Planfeststellungsantrag, nochmals aufgelistet. Eine Auflistung der durch den jeweiligen Sachverhalt betroffenen Dokumente erfolgt unter dem Unterpunkt „geänderte Unterlagen“ eines jeden der Themenkomplexe.

Tabelle 1-1: Auflistung der Planfeststellungsunterlagen mit Darstellung der Betroffenheit von der Planänderung

| PLANFESTSTELLUNGS- UNTERLAGEN FGL 012 | DURCH PLANÄNDERUNGSVERFAHREN BETROFFENEN/ NICHT BETROFFEN | BEMERKUNG |
|--|--|------------------------------|
| U 1 – Erläuterungsbericht | nicht betroffen | |
| U 2 – Übersichtspläne | | |
| 2.1 Übersichtsplan 1:100.000 | nicht betroffen | |
| 2.2 Übersichtspläne 1:25.000 | | |
| ÜB 1 - ÜB 3 | nicht betroffen | |
| U 3 – Detailpläne | | |
| 3.1 Baupläne/Grundriss M1:1.000 | | |
| FGL 012 GB 01 - GB 06 | nicht betroffen | |
| FGL 012 GB 07 | betroffen, auszutauschen gegen GB 07 Rev. 02 | |
| FGL 012 GB 08 - GB 61 | nicht betroffen | |
| FGL012.05 GB 01 - GB 09 | nicht betroffen | |
| 3.2 Regelpläne | | |
| ZAL 001 | nicht betroffen | |
| ZAL 002 | nicht betroffen | |
| ZAL 005 | nicht betroffen | |
| ZAL 006 | nicht betroffen | |
| ZAL 012 | nicht betroffen | |
| ZAL 013 | nicht betroffen | |
| ZAL 017 | nicht betroffen | |
| 3.3 Sonderpläne Längsschnitt | | |
| FGL 012 PB 07-1-1 | betroffen, auszutauschen gegen PB 07-1-1 Rev. 02 | |
| FGL 012 PB 20-1-1 | nicht betroffen | |
| FGL 012 PB 23-1 | nicht betroffen | |
| FGL 012 PB 46-1-1 | nicht betroffen | |
| FGL 012 PB 46-1-2 | nicht betroffen | |
| FGL 012 PB 54-1-1 | nicht betroffen | |
| FGL 012 PB 61-1-1 | nicht betroffen | |
| FGL 012.05 PB 04 - 06 | nicht betroffen | |
| FGL 012.05 PB 06-1-1 | nicht betroffen | |
| FGL 012.05 PB 08-1-2 | nicht betroffen | |
| FGL 012 SB-PB 57-58 | nicht betroffen | |
| 3.4 Sonderpläne Grundriss Stationen | | |
| SB 01_1_1 | nicht betroffen | |
| SB 01_1 | nicht betroffen | |
| SB 01_2 | nicht betroffen | |
| SB 09_1 | nicht betroffen | |
| SB 23_1 | nicht betroffen | |
| SB 31_1/2 | nicht betroffen | |
| SB 46_1 | nicht betroffen | |
| SB 56_1 | nicht betroffen | |
| U 4 – Kreuzungsverzeichnis | nicht betroffen | |
| U 5 – Grundstücksverzeichnis anonymisiert | betroffen Anlage Grundstücksverzeichnis FGL 012, auszutauschen gegen Rev. 01 | Änderungen auf Seite 4 und 5 |

| PLANFESTSTELLUNGS- UNTERLAGEN FGL 012 | DURCH PLANÄNDERUNGSVERFAHREN BETROFFENEN/ NICHT BETROFFEN | BEMERKUNG |
|--|--|---|
| | sowie Anlage Grundstücksverzeichnis Ersatz- maßnahmen, auszutauschen gegen Rev. 01 | Änderungen auf Seite 1 und 2 |
| U 5 – Grundstücksverzeichnis mit Eigentümerdaten (Vorlage erfolgt intern nur beim LBGR) | betroffen Grundstücksverzeichnis FGL 012, auszutauschen gegen Rev. 01 sowie Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnah- men, auszutauschen gegen Rev. 01 | Änderungen auf Seite 3 Änderungen auf Seite 1 |
| U 6 – Wasserrecht | | |
| 6.1 Erläuterungsbericht | betroffen, auszutauschen gegen Rev. 01 | Änderungen auf Seite 24 und 60 |
| 6.2 Anlagen | | |
| Anlage 1 | nicht betroffen | |
| Anlage 2 | nicht betroffen | |
| Anlage 3 | betroffen, auszutauschen ist Anlage 3.1, Blatt 1 gegen Rev. 01 | |
| Anlage 4 | betroffen, auszutauschen ist 4.1.1 und Anlage 4.3 gegen Rev. 01 | |
| Anlage 5 | betroffen, auszutauschen gegen Rev. 01 | |
| Anlage 6 | betroffen, auszutauschen ist Anlage 6.1.2 ge- gen Rev. 01 | |
| Anlage 7 | betroffen, auszutauschen ist Anlage 7.4.4, Blatt 3 und Anlage 7.4.5, Blatt 3 gegen Rev. 01 | |
| Anlage 8 | nicht betroffen | |
| U 7 – Forstfachliche Würdigung | nicht betroffen | |
| U 8 – UVP | nicht betroffen | |
| U 9 – LBP | | |
| 9.1 Erläuterungsbericht | betroffen, auszutauschen gegen Rev. 01 | Änderungen auf Seite 5, 6, 24, 27-30, 38-45, 76, 88, 93, 99, 103, 109, 118- 121, 124, 127-133, 135, 138, 139 |
| 9.2 Anhänge | | |
| Anhang I | nicht betroffen | |
| Anhang II | nicht betroffen | |
| Anhang III | nicht betroffen | |
| Anhang IV | nicht betroffen | |
| Anhang V | betroffen, auszutauschen gegen Rev. 01 | |
| Anhang VI | betroffen, auszutauschen gegen Rev. 01 | Änderungen auf Seite 2, 9 |
| Anhang VII | betroffen U9_AH VII_1_Lokalisierung Ersatz- maßnahmen, auszutauschen gegen Rev. 01 neu erstellte Unterlagen sind einfügen: U9_AN VII_E5_Alleebaumpfl_Maßnahmenblatt U9_AN VII_E5_Alleebaumpfl_Gehoelzarten U9_AN VII_E5_Alleebaumpfl_Maßnahmenplan | neu erstellte Unterla- gen für die zusätzli- che Ersatzmaß- nahme E5 |
| 9.3 Pläne | | |
| Plan-Nr. U 9.1 | nicht betroffen | |

| PLANFESTSTELLUNGS- UNTERLAGEN FGL 012 | DURCH PLANÄNDERUNGSVERFAHREN BETROFFENEN/ NICHT BETROFFEN | BEMERKUNG |
|--|--|---|
| Plan-Nr. U 9.2 | betroffen, Blatt 4/37 ist auszutauschen gegen Blatt 4/37 Rev. 01 | Änderungen auf Blatt 4/37 |
| Plan-Nr. U 9.3 | nicht betroffen | |
| U 10 – Natura 2000 | | |
| 10.1 Erläuterungsbericht | betroffen, auszutauschen gegen Rev. 01 | Änderungen auf Seite 5, 7, 16, 46-48, 51-54, 68, 70-71, 73-78, 83-84, 99, 101-107, 109-112, 116, 118-119, 123, 126, 129-131, 133-142, 144-147, 149-150, 152 |
| 10.2 Anlagen | | |
| Anlage I a | nicht betroffen | |
| Anlage I b | nicht betroffen | |
| Anlage II a | nicht betroffen | |
| Anlage II b | nicht betroffen | |
| 10.3 Pläne | | |
| Plan-Nr. U 10.1 | nicht betroffen | |
| Plan-Nr. U 10.2 | betroffen, auszutauschen gegen Rev. 01 | Änderungen in der Legende sowie auf Blatt 5/6 |
| Plan-Nr. U 10.3 | betroffen, auszutauschen gegen Rev. 01 | Änderungen in der Legende sowie auf Blatt 5/6 |
| U 11 – AFB | | |
| 11.1 Erläuterungsbericht | betroffen, auszutauschen gegen Rev. 01 | Änderungen auf Seite 2, 20, 27, 28, 36, 38, 40,44 |
| 11.2 Anhänge | | |
| Anhang I | nicht betroffen | |
| Anhang II a | betroffen, auszutauschen gegen Rev. 01 | Änderungen auf Seite 1, 3 |
| Anhang II b | nicht betroffen | |
| Anhang III a | betroffen, auszutauschen gegen Rev. 01 | Änderungen auf Seite 1, 43-45 |
| Anhang III b | nicht betroffen | |
| U 12 – FB WRRL | | |
| 12.1 Erläuterungsbericht | betroffen, komplett überarbeitete Unterlage erstellt als Rev. 01 (als Ersatz für den Bericht Rev. 00) | ohne Änderungskennzeichnung |
| U 13 – Anträge auf Befreiung | | |
| | für die Planänderung komplett neu erstellte Unterlage, daher in den bisherigen Antragsunterlagen nicht vorhanden | |

Alle Änderungen in den textlichen Darstellungen der überarbeiteten Unterlagen sind **farblich grün unterlegt**, das betrifft auch nicht mehr zutreffende und damit gestrichene Textteile. Eine Ausnahme dieser Regelung ist die Unterlage 12 – Fachbeitrag Wasserrahmen-Richtlinie (FB WRRL), hier wurde aufgrund der Vielzahl der Änderungen auf eine farbliche Kennzeichnung verzichtet.

1 Umtrassierung B 169

1.1 Anlass und Inhalt

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH plant im Auftrag des Landesbetriebes Straßenwesen den Ausbau der B 169 im Land Brandenburg bei Lauchhammer. Die Vorplanung der neuen Straße war der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Erstellung der Verfahrensunterlagen bekannt und wurde bei der Trassierung der Straßenkreuzung der in diesem Bereich zu erneuernden FGL 012 berücksichtigt.

Im Rahmen der zwischenzeitlich weiter verfestigten Planung zum Ausbau der B 169 ist es nunmehr vorgesehen die neue Straße breiter auszuführen und zusätzlich einen begleitenden Wirtschaftsweg nördlich der B 169 zu errichten. Dies wurde der Antragstellerin erst im Rahmen des laufenden Verfahrens bekannt.

Um den Wirtschaftsweg und die ausgebaute B169 rechtwinklig zu queren, ist es notwendig, die im Planfeststellungsverfahren beantragte Trasse der FGL 012 im Bereich nördlich der Kreuzung der B169 kleinräumig zu verändern. Es ist vorgesehen, die neue Trasse der FGL 012 von Norden (Lauchhammer) herkommend früher in westliche Richtung ausschwenken zu lassen und anschließend dem ursprünglich vorgesehenen Verlauf der FGL zu folgen und somit den Wirtschaftsweg und die geplante Bundesstraße sowie die alte, noch vorhandene Bundesstraße rechtwinklig zu kreuzen. Die folgende Abbildung 1-1 zeigt die neue Kreuzungssituation zwischen FGL 012, Wirtschaftsweg sowie geplanter und vorhandener B169. Der aufgegebene Planungs-Verlauf (ursprüngliche Antragstrasse) ist in violetter Farbe dargestellt.

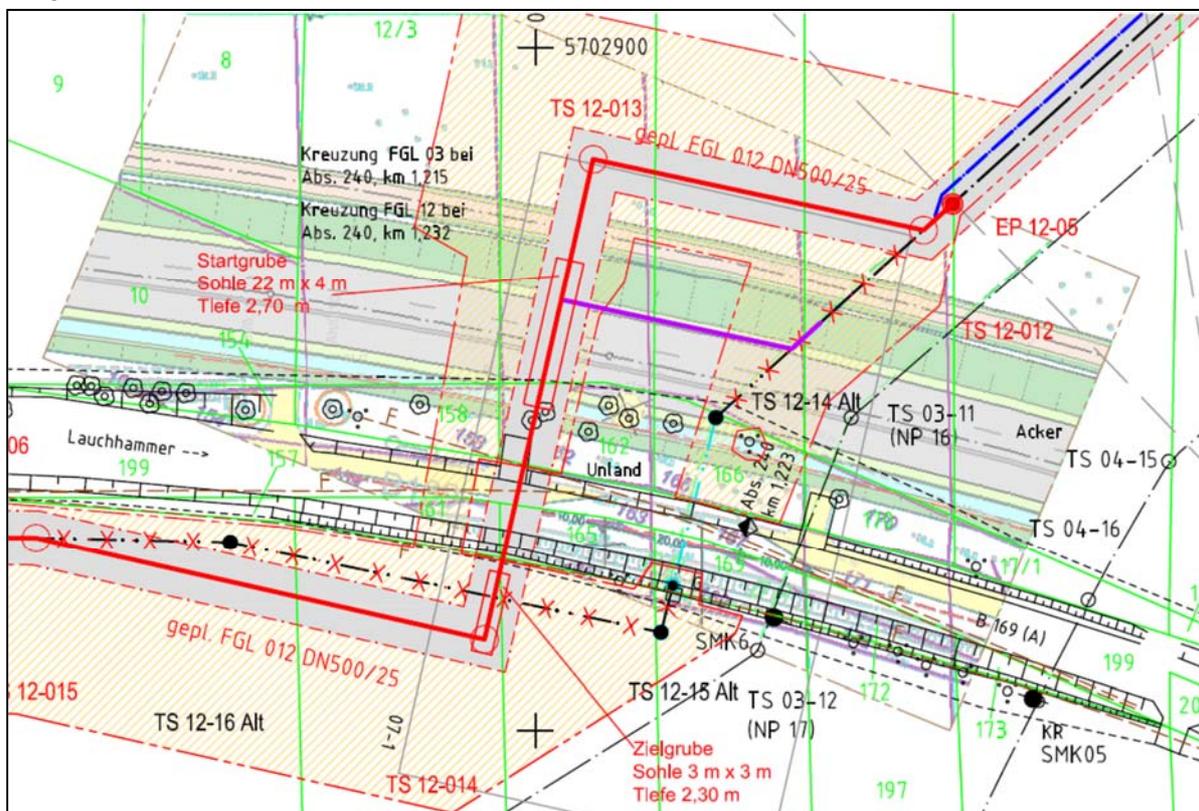


Abbildung 1-1: Kreuzung der FGL 012 mit dem Wirtschaftsweg sowie mit geplanter und vorhandener B169

1.2 Lage der Umtrassierung

Die Änderung des Trassenverlaufs im Bereich der Kreuzungsstelle mit der B 169 liegt zwischen den Stationierungen der Ferngasleitung TS 12-013 und TS 12-014 in der Gemarkung Lauchhammer. Nachfolgende Abbildung zeigt die Lage der Planänderung in einem Auszug aus dem Übersichtplan M 1:25.000.

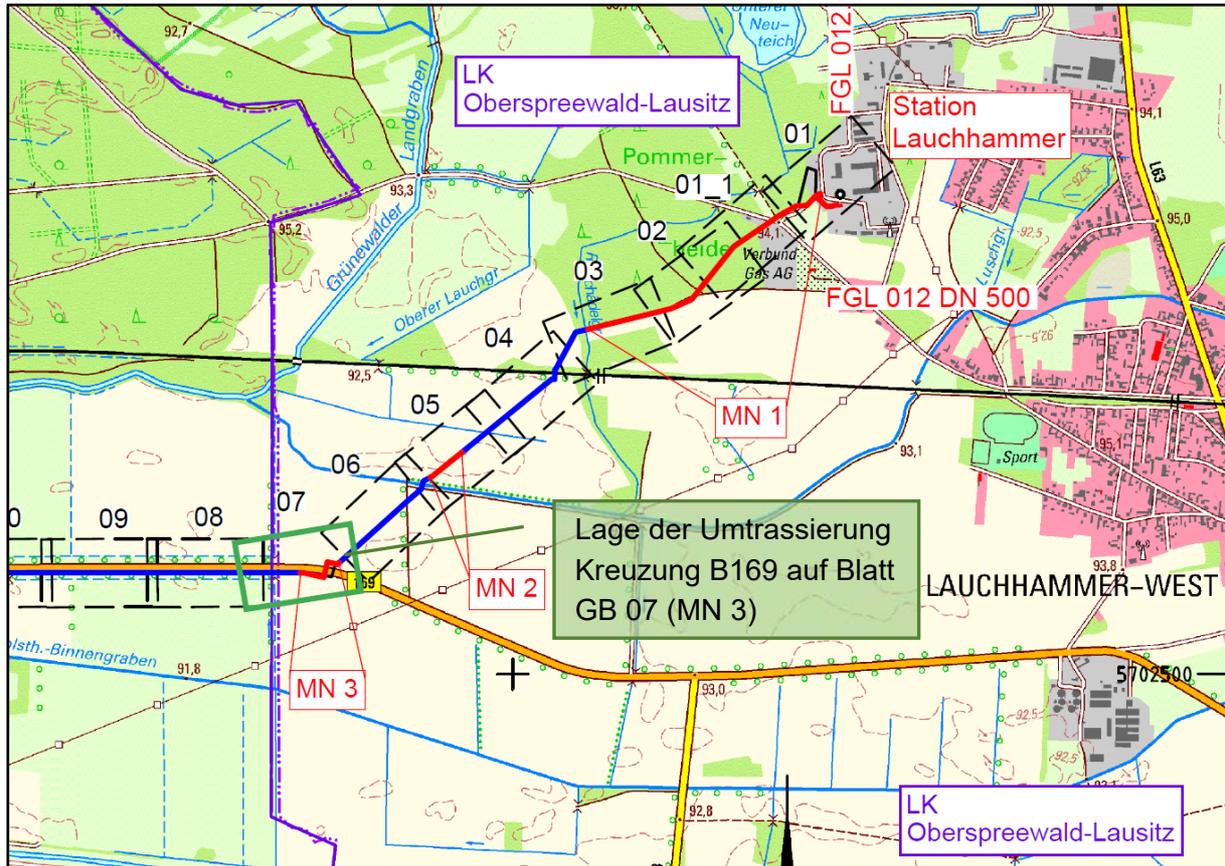


Abbildung 1-2: Kreuzung der FGL 012 mit geplanter und vorhandener B169 (Lage Blatt GB 07)

Die Lage der geänderten Trassenführung der FGL 012 ist im Detail dem Trassenplan Bau-plan/Grundriss GB 07, Rev. 02 (Darstellung des bisher beantragten Verlaufes der FGL 012 hier ebenso in violetter Farbe) zu entnehmen. Die Detailplanung der geschlossenen Querung der B 169 ist in dem Sonderbauplan/ Längsschnitt PB 07, Rev. 02 dargestellt.

1.3 privatrechtliche Betroffenheiten

Es ergeben sich durch die kleinräumig veränderte Trassenführung und die damit einhergehende Änderung der Schutz- und Arbeitsstreifenflächen Veränderungen in den Flächen der privatrechtlichen Betroffenheiten von einigen Eigentümern und Nutzungsberechtigten. Diese sind dem Grundstücksverzeichnis der FGL 012 Rev.01 (Unterlage 5) zu entnehmen.

Die veränderten Flächen werden privatrechtlich mit den Nutzungsberechtigten und Eigentümern über Vereinbarungen zur Flurschadensregulierung und über die dingliche Sicherung geregelt und abgegolten.

1.4 Auswirkungen auf umweltfachliche Aspekte

Die veränderte Trassenführung der FGL 012 ist mit zusätzlicher zeitweiliger Flächeninanspruchnahme für die Schutzgüter Boden und Biotope verbunden (vgl. Unterlage 9, LBP Rev. 01, Kap. 4.2 und Kap. 4.5.1.1).

Die zeitweilige Flächeninanspruchnahme im Bereich des AS von 758 m² beschränkt sich auf intensiv genutzten Acker. Unter Verwendung bautechnischer Maßnahmen zum Bodenschutz sind für die Schutzgüter Boden und Biotope jeweils *keine erheblichen Beeinträchtigungen* zu erwarten, so dass auch keine vorhandenen Konflikte betroffen sind.

Die zusätzliche temporäre Flächeninanspruchnahme von 758 m² wird im LBP Rev. 01 (vgl. Unterlage 9, Kap. 4.2 und Kap. 4.5.1.1) ergänzt.

Die veränderte Trassenführung befindet sich nicht in Schutzgebieten, artenschutzrechtliche Betroffenheiten sind ebenfalls nicht vorhanden.

1.5 Auswirkungen auf wasserrechtliche Aspekte

Durch die geänderte Trassenführung erhöht sich die zu verlegende Länge der FGL 012 auf der nördlichen Seite der B 169. Damit verbunden ist eine Verlängerung des zugehörigen Wasserhaltungsbereiches WHB 12.0-3.1 von ursprünglich 38 m auf neu 70 m Länge. Dementsprechend erhöht sich die geförderte Wassermenge dieses Wasserhaltungsbereiches und die Einleitmenge an Wasser an der zugeordneten Einleitstelle „Hammergraben“. Die Leistungsfähigkeit des Einleitgewässers „Hammergraben“ ist ausreichend hoch um die zusätzlich geförderte Wassermenge aufzunehmen.

Weitere Auswirkungen auf wasserrechtliche Aspekte sind nicht zu verzeichnen.

1.6 geänderte Unterlagen

Infolge der Umtrassierung an der B 169 wurde es erforderlich, die folgenden Unterlagen zu ändern:

Unterlage 3:

- U3.1 GB07 Rev. 02
- U3.3 PB 07-1-1 Rev. 02

Unterlage 5:

- U5 GVZ FGL 012.00 BRB anonymisiert Rev. 01

Unterlage 6:

- U 6.1 Wasserrecht TA Brandenburg 20221020 Rev. 01
- U 6.2 Wasserrecht Anlage 03.1 Blatt 1 Rev. 01

- U 6.2 Wasserrecht Anlage 4.1.1 Rev. 01
- U 6.2 Wasserrecht Anlage 4.3 Rev. 01
- U 6.2 Wasserrecht Anlage 5 Rev. 01
- U 6.2 Wasserrecht Anlage 6.1.2 Rev. 01
- U 6.2 Wasserrecht Anlage 7.4.4 Bl.3 Mischkonzentrationen NH4 Rev. 01
- U 6.2 Wasserrecht Anlage 7.4.5 Bl.3 Mischkonzentrationen Fe Rev. 01

Unterlage 9:

- U 9.1 LBP – Erläuterungsbericht, Rev. 01
- U 9.3 LBP Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan Plan-Nr. U 9.2, Blatt 4/37 Rev. 01

2 Anträge auf Befreiung von Verboten (LSG, gesetzlich geschützte Biotop) – Unterlage 13

2.1 Anlass und Inhalt

Durch das Vorhaben „Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Brandenburg“ erfolgt die Inanspruchnahme von Boden und Biotopen (einschl. Baumfällungen) innerhalb des LSG „Elsteraue“. Das Bauvorhaben steht den § 4 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Nr. 1., 2. und 4. der Verordnung über das LSG entgegen.

In der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften, vom 06.04.2022 wird im Punkt III „Schutzausweisungen und geschützte Teile von Natur und Landschaft“ gefordert, für den o. g. Verbotstatbestand eine Befreiung gem. § 67 BNatSchG zu beantragen.

Der Antrag auf Befreiung von den Verboten gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Nr. 1., 2. und 4. der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Elsteraue" befindet sich in **Unterlage 13**.

Durch das Vorhaben werden ebenfalls Flächen von gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotopen beansprucht. Nach § 30 Abs. 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen Beeinträchtigung dieser Biotop führen können, verboten.

In der o. g. Stellungnahme des LfU kann gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG von den Verboten des Abs. 2 auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

Da das Bauvorhaben § 30 Abs. 2 BNatSchG entgegensteht und nicht alle geschützten Biotopstrukturen ausgeglichen werden können, wird **eine Befreiung gemäß § 67 BNatSchG beantragt**.

In der o. g. Stellungnahme des LfU werden detaillierte Angaben zum Eingriffsumfang in m² der jeweiligen geschützten Biotoptypen, Lage in Schutzgebieten, Art der Beeinträchtigung (bau-/anlagebedingt) sowie einer Zuordnung der vorgeschlagenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gefordert. Im LBP Rev.01 (**Unterlage 9**) werden die Angaben zu den geschützten Biotoptypen ergänzt.

2.2 geänderte Unterlagen

Unterlage 9:

- U 9.1 LBP – Erläuterungsbericht, Rev. 01

Unterlage 13 (neu erstellte Unterlage):

- Antrag auf Befreiung von den Verboten gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Nr. 1., 2. und 4. der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Elsteraue" (4446-602)
- Antrag auf Befreiung gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG von den Verboten gem. § 30 Abs. 2 BNatSchG

3 Ergänzende Kartierung (Baumkontrolle 2022)

3.1 Anlass und Inhalt

Im Nachgang zum Erörterungstermin am 24.08.2022 wurde mit der Genehmigungsbehörde die Verfahrensweise zur Thematik Potenzialbäume im Baubereich abgestimmt.

Es erfolgte ein nochmaliger Abgleich der bis dato neun ursprünglich zur Fällung vorgesehenen Potenzialbäume für Eremit und Hirschkäfer mit den Gehölzeinhibitionsplänen, der technischen Ausführungsplanung und den Vermessungsunterlagen. Im Resultat des gegenseitigen Abgleichs können sechs Bäume zusätzlich geschützt und ein Verlust definitiv ausgeschlossen werden.

Die übrigen drei Bäume wurden im Rahmen einer Vorort-Überprüfung auf eine Besiedlung, ihr konkretes Habitatpotenzial für Eremit und Hirschkäfer, sowie auf Fledermausquartiere untersucht.

Im Ergebnis der Untersuchung wird ein Vorkommen sowie ein relevantes Habitatpotenzial für Eremit und Hirschkäfer ausgeschlossen. Ein Fledermausquartier bzw. ein relevantes Quartierpotenzial wurden ebenfalls nicht festgestellt. Infolge dieser Negativnachweise von Eremiten und Hirschkäfer im Zuge der ergänzenden Kartierung kann eine Betroffenheit beider Arten durch das Vorhaben ausgeschlossen werden (vgl. Kurzbericht Baumkontrolle 2022).

3.2 Auswirkungen auf Planunterlagen

Ein Eingriff in das Schutzgut Tiere, infolge einer erheblichen Beeinträchtigung von relevanten xylobionten Käferarten, wird im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans nun unabhängig projektspezifischer Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Die ursprünglich vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen zur Baumbegutachtung, Quartierkontrolle und ggf. Umsiedlung (V 6a_{CEF}, V 6b_{CEF}, V 6c_{CEF}) bleiben für die Artengruppe der Fledermäuse bestehen.

Aus Sicht der Natura 2000-Belange erfolgt die Berücksichtigung der Negativnachweise von Eremit und Hirschkäfer zunächst in den FFH-Vorprüfungen für die relevanten FFH-Gebiete „Mittellauf der Schwarzen Elster“ und „Pulsnitz und Niederungsbereiche“.

Eine Verschlechterung der Erhaltungsziele durch die Beeinträchtigung der genannten Arten kann nun im Rahmen der Vorprüfungen ausgeschlossen werden.

Eine detaillierte Betrachtung von Eremit und Hirschkäfer in den darauffolgenden FFH-Verträglichkeitsprüfungen ist damit nicht mehr erforderlich und entfällt. Als charakteristische Arten für den LRT 9160 werden sie weiterhin betrachtet, eine Betroffenheit jedoch nun auch ausgeschlossen. Die Notwendigkeit der bisher vorgesehenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen für Eremit und Hirschkäfer ist nicht mehr gegeben.

Die Betroffenheit des Eremiten bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die ergänzende Kartierung ebenfalls vollständig ausgeschlossen werden. Dies erfolgt aufgrund der Negativnachweise im Rahmen der Relevanzprüfung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages. Das Formblatt für den Eremiten entfällt. Die ursprünglich vorgesehenen

projektspezifischen Vermeidungsmaßnahmen zur Baumbegutachtung, Quartierkontrolle und ggf. Umsiedlung (V 6a_{CEF}, V 6b_{CEF}, V 6c_{CEF}) bleiben für die Artengruppe der Fledermäuse bestehen.

3.3 privatrechtliche Betroffenheiten/ Schutzgebiete

Aus der ergänzenden Kartierung ergeben sich keine Veränderungen in der Betroffenheit von Privatrecht und Schutzgebieten.

3.4 geänderte Unterlagen

Aufgrund der ergänzenden Kartierung (Baumkontrolle) wurden folgende Unterlagen geändert:

Unterlage 9:

- U 9.1 LBP – Erläuterungsbericht, Rev. 01
- U 9.2 LBP, Anhang VI Maßnahmenverzeichnis, Rev. 01

Unterlage 10:

- U 10.1 Erläuterungsbericht Natura 2000, Rev. 01
- U 10.3 Detailkarte FFH-Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Elster“, Plan-Nr. U10.2, Rev. 01
- U 10.3 Detailkarte FFH-Gebiet „Pulsnitz und Niederungsbereiche“, Plan-Nr. U10.3, Rev. 01

Unterlage 11:

- U 11.1 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) – Erläuterungsbericht, Rev. 01
- U 11.2 AFB, Anlage II a Relevanzprüfung FFH-Arten, Rev. 01
- U 11.2 AFB, Anlage III a Formblätter FFH-Arten, Rev. 01

Die Dokumentation der ergänzenden Kartierungen, die Unterlage „Kurzbericht Baumkontrolle 2022“, wird der Planfeststellungsbehörde LBGR als maßgebliche Quelle zusätzlich übergeben. Sie wird als nachrichtliche Unterlage mit Naturschutzbezug den am Verfahren beteiligten, im Land anerkannten Naturschutzvereinigungen übermittelt.

4 Ersatzmaßnahmen

4.1 Anlass und Inhalt

Das Vorhaben „Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Brandenburg“ erfordert die Fällung von 23 Alleebäumen im Landkreis Elbe-Elster (LK EE).

Der im LBP ausgewiesene Konflikt K 6 „Verlust von Alleen- und Straßenbäumen und Einzelbäumen“ umfasst u. a. diese 23 Alleebäume. Als Kompensation wurde die Maßnahmen E 3 „Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland und Anlegen einer Streuobstwiese“ und E 4 „Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Anlegen einer Streuobstwiese“ geplant.

In der Stellungnahme vom Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 14.03.2022 wird auf § 17 Abs. 3 BbgNatSchG verwiesen und Neupflanzungen zur nachhaltigen Sicherung des Alleenbestandes als Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen gefordert.

In der Stellungnahme des LK EE vom 16.03.2022 werden die Ersatzmaßnahmen E 3 und E 4 ebenfalls abgelehnt, auf § 17 Abs. 3 BbgNatSchG verwiesen und als Ersatz die Pflanzung von Alleebäumen gefordert. Des Weiteren sind bei der Reißdammstraße in Elsterwerda Bäume betroffen Ersatzpflanzungen, bei denen es sich um Ersatzpflanzungen handelt.

Gemäß Abstimmung mit dem LK EE handelt es sich bei den jungen Bäumen (Stammdurchmesser 0,1 m) in der Reißdammstraße um Ersatzpflanzungen (in der vorhandenen Allee), die vor Ort nicht als Kompensationsmaßnahmen erkennbar waren. Diese vergleichsweise jungen Bäume sind als Alleebäume grundsätzlich im Verhältnis 1:1 auszugleichen.

Um den o. g. Forderungen nachzukommen, wurde in Abstimmung mit der UNB LK EE (Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, SB Naturdenkmale) die Pflanzung von Alleebäumen entlang der L 62 geplant. Die Pflanzungen werden als neue Ersatzmaßnahme E 5 in den LBP aufgenommen.

4.2 privatrechtliche Betroffenheiten/ Schutzgebiete

Eigentümer der Fläche zwischen L 62 und dem westlich parallel verlaufenden Radweg ist das Land Brandenburg, Landesbetrieb Straßenwesen.

Die Grundstücke befinden sich in der Gemarkung Dreska, Gemeinde Hohenleipisch, Amt Plessa, d. h. es bestehen keine neuen Betroffenheiten für die Auslegung.

Die Maßnahme befindet sich in folgenden Schutzgebieten:

- LSG 4447-603 Hochleipisch-Sornoer-Altmoränenlandschaft
- GSG 4447-701 Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hohenleipisch-Sornoer Altmoränenlandschaft“ vom 29.04.1996, geändert durch Art. 3 der VO v. 29.01.2014 ist zu beachten. Die Alleebaumpflanzungen entlang der L 62 stehen dem Schutzzweck des LSG (vgl. § 3 der VO) nicht entgegen.

4.3 geänderte Unterlagen

Unterlage 9.2, Anhang VII (geänderte Unterlagen)

- U 9.2 Anhang VII, U9_AN VII_1_Lokalisierung Ersatzmaßnahmen, Rev. 01

Unterlage 9.2, Anhang VII (neu erstellte Unterlagen):

- U 9.2 Anhang VII, U9_AN VII_E5_Alleebaumpfl_Maßnahmenblatt
- U 9.2 Anhang VII, U9_AN VII_E5_Alleebaumpfl_Gehoelzarten
- U 9.2 Anhang VII, U9_AN VII_E5_Alleebaumpfl_Maßnahmenplan

5 Anpassung an den 3. Bewirtschaftungsplan der WRRL

5.1 Anlass und Inhalt

Für die Erstellung der Unterlage 12 - Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (FB WRRL) – im Jahr 2018 / 2019 wurden die gültigen Daten zum 2. Bewirtschaftungszyklus (BWZ) als Grundlagen zur Beurteilung der Vereinbarkeit mit Zielen der WRRL angesetzt.

Aufgrund der Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens nach Veröffentlichung der Daten zum 3. BWZ ergab sich im Zuge der Trägerbeteiligung das Erfordernis einer Neubearbeitung des FB WRRL.

Dies wird in der Stellungnahme vom Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) vom 06.04.2022 festgehalten, welche auf die Nutzung der aktualisierten Daten des 3. BWZ als Grundlage für die Bearbeitung des FB WRRL abstellt. Zudem sind Betrachtungen zum Grundwasserkörper (GWK) Königsbrück (DEGB_DESN_SE-2-1) zu ergänzen.

5.2 geänderte Planunterlagen/ Auswirkungen auf Planunterlagen

Der FB WRRL wurde komplett neu bearbeitet und die aktuellen Datengrundlagen des LfU für den 3. Bewirtschaftungszyklus berücksichtigt.

In der vorliegenden Unterlage des FB WRRL, Rev.01 wurden alle Daten, sofern neuere Stände zum 3. BWZ vorlagen, genutzt und eingearbeitet. Um einen vollständigen Überblick der betroffenen Belange der WRRL zu berücksichtigen und eine möglichst homogene Unterlage zu erstellen, wurden die Datengrundlagen und Abfragen zum 2. BWZ durch die neueren Daten aus dem 3. BWZ ergänzt oder vollständig ersetzt.

5.3 privatrechtliche Betroffenheiten/ Schutzgebiete

Aus der Neubearbeitung des FB WRRL ergeben sich keine Veränderungen in der Betroffenheit von Privatrecht und Schutzgebieten.

5.4 geänderte Unterlagen

Unterlage 12:

- U 12.1 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (FB WRRL), Rev. 01

6 Ergänzung Unterlage 6

6.1 Anlass und Inhalt

Um die Zuständigkeit der Einvernehmensbehörde zu den wasserrechtlichen Erlaubnissen nach §§ 8 i. V. m. 19 Abs. 1 WHG i. V. m. § 2 S. 1 Nr. 6, 7 und 10 Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung (WaZV) einordnen zu können, forderte das LBGR die Antragstellerin mit Mail vom 14.09.2022 auf, die täglichen Entnahmemengen jeder beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis darzustellen. Dieser Aufforderung durch die Planfeststellungsbehörde kommt die Antragstellerin mit einer Ergänzung der Unterlage 6 der Antragsunterlagen nach.

6.2 geänderte Planunterlagen

Geändert wurde in der Unterlage 6 die Anlage 5, „Beantrage Entnahme- und Einleitmengen“. Hierzu wurden in der diesbezüglichen Tabelle die zusätzlichen Spalten „zu entnehmende Wassermenge je Entwässerungsabschnitt WHB / Bauwerk Querung WHQ [m³/d]“ sowie „maximal einzuleitende Wassermenge je Vorfluter [m³/d]“ eingeführt.

6.3 privatrechtliche Betroffenheiten/ Schutzgebiete

Durch die vorgenannt beschriebene Ergänzung der Unterlage 6 ergeben sich keine Veränderungen in der Betroffenheit von Privatrecht und Schutzgebieten.

6.4 Auswirkungen auf wasserrechtliche Aspekte

Die vorgenannte Ergänzung der Unterlage 6 hat keine Auswirkungen auf Wasserrechtliche Aspekte, da es sich lediglich um die Bereitstellung einer zusätzlichen Information handelt. Sowohl die geförderten Wassermengen je Grundwassermaßnahme WHB/ WHQ, als auch die einzuleitenden Wassermengen je Einleitstelle werden zusätzlich als Wert in Kubikmeter/Tag [m³/d] dargestellt.

6.5 geänderte Unterlagen

Unterlage 6:

- U 6.2 Wasserrecht Anlage 5, Rev 01

Hinweis: Die in den zusätzlichen Spalten der Anlage 5 neu bereitgestellten Zahlenwerte, die die zu entnehmenden und die einzuleitenden Wassermengen als tägliche Werte darstellen, sind nicht grün gegenzeichnet, da es sich hierbei um keine inhaltliche Änderung handelt. Zur Kennzeichnung der neuen Spalten wurde aber der Text des jeweiligen Spaltenkopfes farblich grün gekennzeichnet.

7 Anhang

Nachfolgend werden die dem Planänderungsantrag beigefügten Unterlagen aufgelistet.

Tabelle 7-1: Auflistung der dem Planänderungsantrag beigefügten Unterlagen

| PLANFESTSTELLUNGS- UNTERLAGEN FGL 012 | ORDNERPFAD | DATEINAME |
|--|--|--|
| U 3 – Detailpläne | | |
| 3.1 Baupläne/Grundriss M1:1.000 | | |
| FGL 012 GB 07, Rev. 02 | U3 - Detailpläne\ U3.1 Baupläne_Grundriss | FGL012_PFV_U3-1-GB07_REV02.pdf |
| 3.3 Sonderpläne Längsschnitt | | |
| FGL 012 PB 07-1-1, Rev. 02 | U3 - Detailpläne\ U3.3 Sonderpläne_ Längsschnitt | 01_FGL012_PFV_U3-3-PB 07-1-1_ REV02.pdf |
| U 5 – Grundstücksverzeichnis anonymisiert, Rev.01 | U5 - Grundstücksverzeich- nis | 01_FGL012_PFV_U5_Grundstücksver- zeichnis-BRB_Rev01.pdf |
| U 6 – Wasserrecht | | |
| 6.1 Erläuterungsbericht, Rev. 01 | U6 - Wasserrecht\ U6-1_Bericht | 01_FGL012_PFV_U6_Wasserrecht_ TA_Brandenburg_Rev01.pdf |
| 6.2 Anlagen | | |
| Anlage 3.1, Rev. 01 | U6 - Wasserrecht\ U6-2_Anlagen\Anl_3 | Anl_03-1-1_Rev01.pdf |
| Anlage 4.1.1, Rev. 01 | U6 - Wasserrecht\ U6-2_Anlagen\Anl_4 | Anl_4-1-1_Berechnungen_ Entnahmemengen_Rev01.pdf |
| Anlage 4.3, Rev.01 | U6 - Wasserrecht\ U6-2_Anlagen\Anl_4 | Anl_4-3_Leistungsfähigkeit_ Einleitgräben_Rev01.pdf |
| Anlage 5, Rev. 01 | U6 - Wasserrecht\ U6-2_Anlagen\Anl_5 | Anl_5_Beantragte Entnahme-und_ Einleitmengen_Rev.01.pdf |
| Anlage 6.1.2, Rev. 01 | U6 - Wasserrecht\ U6-2_Anlagen\Anl_6 | Anl_06-1-2_Rev01.pdf |
| Anlage 7.4.4, Blatt 3, Rev. 01 | U6 - Wasserrecht\ U6-2_Anlagen\Anl_7 | Anl_7_4_4_BI.3_ Mischkonzentrationen_NH4_Rev01.pdf |
| Anlage 7.4.5, Blatt 3, Rev. 01 | U6 - Wasserrecht\ U6-2_Anlagen\Anl_7 | Anl_7_4_5_BI.3_ Mischkonzentrationen_Fe_Rev01.pdf |
| U 9 – LBP | | |
| 9.1 Erläuterungsbericht, Rev.01 | U9 - LBP\U9-1_Bericht | U9_LBP+DbI+Hinw_rev01.pdf |
| 9.2 Anhänge | | |
| Anhang V, Flächeninanspruch- nahme der Biotope, Rev. 01 | U9 - LBP\U9-2_Anhaenge | U9_AH V_Flaechen_ Biotope_rev01.pdf |
| Anhang VI, Zusammenfassende Übersicht, Rev. 01 | U9 - LBP\U9-2_Anhaenge | U9_AH VI_MaßnV_rev01.pdf |
| Anhang VII 1, Lokalisierung Er- satzmaßnahmen, Rev. 01 | U9 - LBP\U9-2_Anhaenge | U9_AH VII_1_Lokalisierung_ Ersatzmaßnahmen_rev01.pdf |
| Anhang VII E5, Alleebaumpflan- zung Maßnahmenblatt | U9 - LBP\U9-2_Anhaenge | U9_AH VII_E5_Alleebaumpfl_ Maßnahmenblatt_rev00.pdf |
| Anhang VII E5, Alleebaumpflan- zung Gehölzarten | U9 - LBP\U9-2_Anhaenge | U9_AN VII_E5_Alleebaumpfl_ Gehoezarten_rev00.pdf |

| PLANFESTSTELLUNGS- UNTERLAGEN FGL 012 | ORDNERPFAD | DATEINAME |
|---|-------------------------------------|---|
| Anhang VII E5, Alleebaumpflanzung Maßnahmenplan | U9 - LBP\U9-2_Anhaenge | U9_AN VII_E5_Alleebaumpfl_Maßnahmenplan_rev00.pdf |
| 9.3 Pläne | | |
| Plan-Nr. U 9.2, Blatt 4/37 Rev. 01 | U9 - LBP\U9-3_Pläne | U09_2_lbp_bkp_rev01_Blatt 04.pdf |
| U 10 – Natura 2000 | | |
| 10.1 Erläuterungsbericht, Rev 01 | U10 - Natura 2000\ U10-1_Bericht | U10_FFH-VP+Dbl+Hinw_rev01.pdf |
| 10.3 Pläne | | |
| Plan-Nr. U 10.2, Rev. 01 | U10 - Natura 2000\ U10-3_Plaene | U10_2_nat2000_detail_MSE_rev01.pdf |
| Plan-Nr. U 10.3, Rev. 01 | U10 - Natura 2000\ U10-3_Plaene | U10_3_nat2000_detail_PN_rev01.pdf |
| U 11 – AFB | | |
| 11.1 Erläuterungsbericht, Rev. 01 | U11 - AFB\U11-1_Bericht | U11 - AFB\U11-1_Bericht.pdf |
| 11.2 Anhänge | | |
| Anhang II a, Rev. 01 | U11 - AFB\U11-2_ Anhaenge | U11_AH_Ila_Relevanz_FFH_rev01.pdf |
| Anhang III a, Rev. 01 | U11 - AFB\U11-2_ Anhaenge | U11_AH_Illa_Formblaetter_FFH_rev01.pdf |
| U 12 – FB WRRL | | |
| 12.1 Erläuterungsbericht, Rev. 01 | U12 - FB WRRL\ U12-1_Bericht | U12_FB_WRRL+Dbl+Hinw_rev01.pdf |
| U 13 – Anträge auf Befreiung | | |
| | U13 - Antrag | U13_Antrag Befreiung_LSG_geschuetzte Biotope_rev00+DB.pdf |
| nachrichtliche Unterlagen – Bericht Baumkontrolle 2022 | UN – nachrichtliche Unterlagen | Bericht-Baumkontrolle-FGL012_rev00.pdf |